

## **Änderungsantrag**

**des Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE**

**zum Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU  
- Drucksache 14/1332 -  
Tierschutz in der Kaninchenmast**

### **Konkrete Maßnahmen zur tiergerechten Haltung von Kaninchen in der Mast**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen,

1. Eine Kennzeichnungspflicht für die Haltungsformen von Kaninchen in der Kaninchenmast;
2. eine rechtsverbindliche Festlegung tiergerechter Haltungsformen für Mastkaninchen in der EU-Richtlinie 98/58/EG (Nutztierhaltung);
3. in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung des Bundes verbindliche Regelungen für die Haltung von Mastkaninchen aufzunehmen, die den Vorgaben des Tierschutzgesetzes entsprechen (§ 2).
4. auf eine EntschlieÙung im Bundesrat mit diesen Zielen hinzuwirken die an die Bundesregierung und den Bundestag gerichtet werden soll;

18.7.07

Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Dr. Gislea Splett, Bärbli Mielich

Begründung:

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf den Antrag der Abg. Elke Brunnemer aufzeigt, fehlen jegliche verbindliche europaweite und deutsche Regelungen für die Haltung von Kaninchen in der Kaninchenmast. Zwar gelten – wie bei allen von Menschen genutzten Tierarten – grundsätzlich die Vorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes (§2, Die Tiere müssen angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden), aber wegen der fehlenden rechtlichen Konkretisierungen dominieren in Baden-Württemberg – wie in Deutschland und der EU, - extrem tierquälerische Haltungsformen. In der konventionellen Haltung werden die Tiere in der Regel in unstrukturierten Käfigen auf Drahtgitterböden auf engstem Raum gehalten.

Das in der Drs. 14/1332 erwähnte Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz (AHAW-Gremium), das von der Kommission in Auftrag gegeben wurde (EFSA-Q-2004-023, angenommen 13/14.9.05), belegt eindeutig die gravierenden Mängel in der Haltung von Kaninchen. Mortalität und Morbidität bei Zuchtkaninchen ist, so die Gutachter, durch die Intensivhaltung in Käfigen deutlich höher als bei anderen Nutztierarten. Das Gremium empfiehlt deshalb grundsätzliche Verbesserungen in der Unterbringungs- und Haltungspraxis und sieht weiteren Forschungsbedarf.

Nach Auffassung der Grünen besteht deshalb ein akuter Handlungsbedarf. Verbesserungen müssen schon allein wegen der Tatsache, dass 76 % der Mast in anderen EU-Ländern stattfindet, EU-weit erreicht werden. Aber angesichts der Tatsache, dass wegen der geringen wirtschaftlichen Bedeutung mit keiner schnellen EU-weiten Regelung zu rechnen ist, muss bundesweit zügig gehandelt werden. Das Rechtsetzungsdefizit ist in Deutschland wegen des Tierschutzgesetzes und der grundgesetzlichen Verankerung des Tierschutzes nicht zulässig.

Durch eine klare Kennzeichnung der Haltungsformen kann erreicht werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich an einer tiergerechten Haltung orientieren.